

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 26

Artikel: Internationale Bureaufachausstellung in Basel vom 29. September bis 15. Oktober

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann. Die vielverbreitete gegenteilige Ansicht ist irrig und wird von Falck widerlegt.

Es ist daher eine der Hauptaufgaben bei der Sanierung eines Schwammschadens, zunächst einmal die Feuchtigkeitsquelle festzustellen und für ihre gründliche Beseitigung Sorge zu tragen. Wie mannigfaltig diese Feuchtigkeitsquellen sein können, ist ja jedem Fachmann zur Genüge bekannt. Hierauf näher einzugehen, verbietet die gedrängte Form dieses Aufsatzes.

Zu beobachten ist hierbei noch folgendes: Tritt Schwamm in einem Neubau auf, so ist mit seiner Weiterentwicklung nicht mehr zu rechnen, sobald der Bau völlig ausgetrocknet ist (nach ein- bis zweijähriger Bewohnung). Allerdings steht immer zu befürchten, daß neue Feuchtigkeit hereingeführt wird, wodurch sofort eine verstärkte Entwicklung des „echten Hausschwamms“ bewirkt wird. Namenslich die äußeren Myzelteile, die Zuwachsstellen des Hausschwamms, vertragen, wenn sie in ihrer Entwicklung durch Feuchtigkeitsmangel gehemmt werden, eine gewisse Austrocknung. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, daß an den Zuwachsstellen das noch nicht stärker zersetzte Holz mit entfernt wird.

Bei der Bekämpfung des echten Hausschwamms hat man zwei Fälle zu unterscheiden: Der eine ist, daß der Schwammbereich erst im Entstehen begriffen ist bezw. noch keine wesentlichen Zerstörungen an Konstruktionsteilen vorgenommen hat. In diesem Falle kann von einem operativen Eingriff ganz abgesehen werden; der Herd braucht nur die bei der Besprechung der Gifte erläuterte chemische Behandlung mittels Bergasung neben Feuchtigkeitsbeseitigung und Austrocknung, den wichtigsten Aufgaben bei der Sanierung eines Schwammschadens. Der andere Fall ist aber leider der weit häufigere, daß bereits erhebliche Zerstörungen des Holzes stattgefunden haben. Hier ist aber Erhalt des Holzes schon aus konstruktiven Rücksichten geboten. Wichtig ist es, festzustellen, welchen Umfang die Verschwammung angenommen hat.

Falck sagt hierzu wörterlich: „Hierbei kann der Satz gelten, daß die Schwammbildung nur soweit reicht, als die Ausbreitung der Myzelien sich mit bloßem Auge in den feuchten Räumen auf den Oberflächen und in den Spalten der besetzten Hölzer und Mauern erkennen läßt. Wo sich die weißen oder eigentlich grau gefärbten Myzelien und Stränge nicht mehr mit bloßem Auge erkennen lassen, ist der Schwamm auch nicht mehr vorhanden. Zwischen dem besetzten und noch frei gebliebenen Substrat verläuft die Grenzlinie des Endwachstums der Myzelien, die sich stets schon mit bloßem Auge oder bei Lupenbeobachtung sicher feststellen läßt.“

Hiermit ist festgelegt, wie weit die Verschwammung in einem Gebäude fortgeschritten ist. An diesen Zuwachszonen ist das Holz nur etwa 20 cm weiter zu entfernen. Mit der Entfernung des besetzten Holzes bezw. anderer organischer Stoffe ist auch der vegetative (d. h. der lebende) Infektionsstoff beseitigt. Die im Mauerwerk befindlichen Myzelstränge sind nicht negativ und Mauerwerk mithin nicht schwammproduktiv. Mauerwerk braucht daher, selbst wenn es stark von Myzelsträngen durchzogen ist, nicht abgebrochen zu werden. Es genügt, wenn man es austrocknet oder, wo dies nicht vollständig möglich ist, an den Oberflächen mit dem unten bezeichneten Schutzanstrich gründlich tränkt. Beim Abbruch von Mauerwerk ist zu berücksichtigen, daß bei seinem Wiederaufbau starke Feuchtigkeitszufuhr durch Mörtel und Nässen der Steine eintritt, was unbedingt eine Gefahrenquelle für das Wiederauftreten des Schwamms bildet.

Auch das Stemmen von Löchern in das Mauerwerk zwecks Einfüllung beziehungsweise Durchtränkung mit einem Schwammpfist erübrigt sich demnach. Alles nicht besetzte Holz kann an ausgetrockneten Stellen im Hause verbleiben; besser ist es, nur geschlitztes, d. h. mit Schutzstoffen behandeltes Holz an solchen Stellen zu belassen. Bei Beseitigung des infizierten Holzes ist mit der nötigen Sorgfalt zu Werk zu gehen. Besser ist es, dieses zu verbrennen, damit nicht Teile wieder zur Verwendung gelangen können. Die vorhandene Deckenauffüllung kann, wenn sie gut trocken ist, nach Entfernen der Pilzfäden und stärker verpilzter Unterteile ohne Bedenken wieder eingebracht werden. Zwischendecken läßt man, wenn sie noch tragfähig sind, bestehen, um die darunter befindlichen Räume bei der Reparatur zunächst nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

(Schluß folgt.)

Internationale Bureauausstellung in Basel

vom 29. September bis 15. Oktober.

(Mitgeteilt.)

Wohl sind den meisten die neuen Erfindungen im Gebiete der Bureauausstattungen bekannt. Wer hat die sinnreichen zeit- und arbeitsparenden Rechen- und Verstetigungsmaschinen nicht staunend an der Arbeit gesehen, in den Schaufenstern der Großstädte, oder in luxuriösen Kontoren, nicht die mit Eleganz verbundene Zweckmäßigkeit des modernen Bureaumobiliars bewundert? Aber es fällt schwer, sich für eine Anschaffung zu entschließen, denn es kommt bei der heute gebietetisch notwendigen Nationalisierung eines Kontors nicht so sehr auf die einzelnen Bureaubestandteile an und für sich an, als auf die rationelle Anpassung der gesamten Ausstattung an den ganzen Betrieb, wie sie eben die Natur des Geschäftes erheischt. Die täglich zunehmende Zahl der Systeme und Modelle ist schon so groß, daß es für den einzelnen eine sehr schwere Aufgabe ist, das ihm speziell passendste herauszufinden.

Diese schwierige Aufgabe wird die internationale Bureauausstellung lösen, indem sie Fachleuten und Abnehmern in reichster Auswahl nicht bloß ein klares Bild rationeller Ausstattungen vorführen, sondern auch die nötigen theoretischen Kenntnisse beibringt. Vom 1. bis 6. Oktober wird im blauen Saale der Mustermeile ein speziell organisierter „internationaler Kurs für rationelles Wirtschaften“ abgehalten werden. Siebzehn hervorragende Autoritäten aus verschiedenen Nachbarländern und der Schweiz werden in 32 Vorträgen den Kursteilnehmer in das Wesen der modernen Nationalisierung und Normalisierung technischer, kommerzieller und industrieller Betriebe einführen. Es ist für den Fachmann sowohl als für den Käufer von eminenter Wichtigkeit, sich ein klares Bild, nicht bloß der Nationalisierung im Allgemeinen, sondern namentlich seiner eigenen gegebenen Situation machen zu können, denn die Gefahr ist groß, sich durch verlockende Offerten zu einer überflüchtigen Nachahmung hinreissen zu lassen.

Die Fabrikanten von Bureaubedarfssachen werden an der Ausstellung ihre Muster, Modelle und Systeme den Interessenten praktisch vorführen, wo zu sie ihre besten Organisatoren nach Basel delegieren. Mehrere Etablissements wie zum Beispiel die schweizerische Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung und die schweizerischen Bundesbahnen werden Anlagen in vollem Betrieb vorführen.

Trotz der großen Reichhaltigkeit der Ausstellung ge- stattet ihr systematischer Aufbau und die übersichtliche Gruppierung des Materials, dem Besucher eine sehr rasche Orientierung.

Konferenzen und Tagungen vieler Vereine, sowie Vorträge und Veranstaltungen, die während der Ausstellung abgehalten werden, bieten dem Besucher ein reichgefülltes Programm.

Die schweizerischen Bundesbahnen werden Extrazüge führen und verbilligte Fahrtaxen gewähren, sodass auch die Interessenten entferntester Landesteile die Gelegenheit nicht versäumen werden, die „Internationale Bureauausstellung“ zu besuchen; denn nun bietet sich die einzigartige Gelegenheit, einen Einblick in den aktuellen Nationalisierungsprozess zu erlangen und genauen Aufschluss zu erhalten über die praktischen Annendungen, die jeder für sein eigenes Geschäft machen kann.

Volkswirtschaft.

8 Millionen Franken für die berufliche Ausbildung. Wie in der Botschaft des Bundesrates zum Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung ausgeführt wird, verursacht das neue Gesetz eine Mehrausgabe von rund 600,000 Fr., sodass sich inskunstig die Ausgaben für die gesamte berufliche Ausbildung auf rund 8 Mill. Franken stellen werden. Das neue Gesetz hat die Förderung der beruflichen Ausbildung auf allen Stufen zum Ziel. Es soll besonders dafür gesorgt werden, dass sowohl die Ausbildung im Lehrbetrieb als im beruflichen Unterricht durch sachkundige Lehrkräfte richtig durchgeführt wird. In weitgehendem Maße stellt das Bundesgesetz auf die Mitwirkung der Kantone und der Berufsverbände ab. Der Vollzug steht im allgemeinen den Kantonen zu. Die Organisation des beruflichen Unterrichts und die Veranstaltung von Lehrabschlussprüfungen ist ihre Sache. Die Durchführung der Prüfung wird jedoch in einzelnen Fällen den Berufsverbänden übertragen. In allen wichtigen Fragen soll ihre Vernehmlassung eingeholt werden. Dem Gesetz sind Handwerk, Industrie, Holzarbeit, Gastwirtschaft, Handel und Verkehr unterstellt, ferner die Bundesbetriebe und die vom Bund konzessionierten Transportanstalten.

Verbandswesen.

Schweizerische Gas- und Wassersachmänner. Die Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Gas- und Wassersachmänner in Lausanne verlieh 52 Angestellten das Diplom für 25jährige Dienstleistung und verhandelte über fachtechnische Fragen.

Ausstellungswesen.

Landwirtschafts- und Gewerbe-Ausstellung in Pruntrut. Am 22. September wurde in Pruntrut die jurassische und kantonale Landwirtschafts- und Gewerbe-

Ausstellung eröffnet. Sie ist in geräumigen Hallen untergebracht und stellt eine gute Kundgebung nationaler Arbeit dar. Die Ausstellung schliesst am 8. Oktober ihre Pforten.

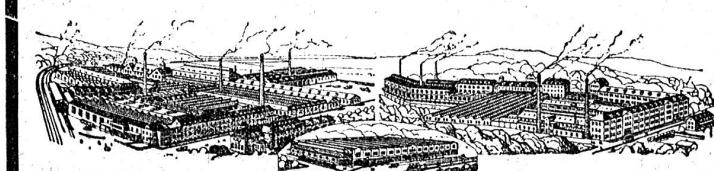
Fachausstellung in Leipzig. (Mitget.) Vom 23. bis 25. August fand in Leipzig der 37. Bundestag der Karosserie- und Wagner-Innungen statt. Mit demselben war eine große Fachausstellung der Karosserie-Wagenbauschulen Deutschlands verbunden. Diese Schulen haben sich in letzter Zeit immer mehr auf das Automobilwesen eingestellt. Hauptfächlich wurden Arbeiten gezeigt, wie Werkstattpläne, Beschlag und Ansichtszeichnungen, sowie Innenausstattungen. Ganz besonders reichhaltig war die Ausstellung von der Automobil-Karosserie-Wagenbauschule Meissen beschickt. Hier wurde vor allen Dingen das enge Zusammenarbeiten zwischen Theorie und Praxis anschaulich dargestellt und von vielen Fachleuten anerkannt. Die ausgestellten Werkstattarbeiten fanden in den Fachkreisen großes Interesse. Da an der Wagenbauschule Meissen neben der Holzbearbeitungswerkstatt auch eine Werkstatt für Metallbearbeitung besteht, ist den Besuchern der Schule reichlich Gelegenheit gegeben, sich auch auf diesem Gebiet weitgehendst auszubilden. Für die zunehmende Verbreitung der Metallkarosserie dürfte dies von großer Bedeutung sein. Die Ausstellung hat sicherlich dazu beigebracht, den Stellmachern, Schmieden und verwandten Berufen zu zeigen, wie die Wagenbauschule Meissen dem Handwerk die Umstellung auf das Automobilwesen erleichtert.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Die gemeinderäthliche Hauptholzgant im Gathaus zum „Schönengrund“ in Schwanden vom 15. September war von Interessenten recht gut besucht. Für rund 1800 m³ meistens Tannenholz ist ein Erlös von Fr. 40,050 erzielt worden, was Fr. 22,50 per m³ gleichkommt. Unter Berücksichtigung dessen, dass das Holz auf dem Stock abgegeben wird, ist dies ein Preis, der als befriedigend bezeichnet werden kann. Das zur Versteigerung gebrachte Holz fand schlanken Absatz, wie bei der gegenwärtigen sehr regen Bautätigkeit in Schwanden nicht anders zu erwarten war.

Holzgant der Korporation Wilder Bann (Appenzell I.-Rh.). (Korr.) An der Holzversteigerung im „Güllenwald“ waren zirka 100 Interessenten und „Schlachtenbummler“ anwesend. Die Korporation Wilder Bann gab 77 der schönsten Tannen auf Versteigerung. Wahre Brachtsexemplare von Rot- und Weißtannen, mit Kubikinhalt bis 9 m³ kamen zum Verkauf. Die zu zirka 400 m³ geschätzten Stücke ergaben einen Totalerlös von Fr. 23,700, d. h. einen Überschuss von Fr. 7000 über die vorstammtliche Schätzung, welche übrigens nicht zu niedrig schien und allgemein als normal galt.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.